

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schrödl

Beschreibung:

- Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Leistungen nach dem UVG
- Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche

Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz

Zielgruppe: Kinder, alleinerziehende Elternteile

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Steigerung der Rückholquote (Heranziehung von Unterhaltspflichtigen)

Kennzahlen

		Ist 2013	Plan 2015	Plan 2016
zu a):	Rückholquote in Euro	263.482 €	mehr als 263.482 €	mehr als 263.482 €

Markante statistische Werte

	Ist 2013
Summe der UVG-Leistungen	1.312.155 €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2015 / 2016 (Entwurf)
Stellenanteile insgesamt	4,94
- davon Beamte	4,64
- davon tariflich Beschäftigte	0,30

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
3	+ Sonstige Transfererträge	-309.304	-270.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-587.735	-641.000	-653.300	-653.300	-653.300	-653.300	-653.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-22.015						
10	= Ordentliche Erträge	-919.054	-911.000	-928.300	-928.300	-928.300	-928.300	-928.300
11	- Personalaufwendungen	378.313	358.401	395.172	386.451	390.446	398.199	404.393
12	- Versorgungs- aufwendungen	64.539	53.271	65.820	61.200	62.733	64.140	65.311
14	- Bilanzielle Abschreibungen	160	163	132	102	42	0	
15	- Transferaufwendungen	1.431.900	1.508.000	1.500.300	1.500.300	1.500.300	1.500.300	1.500.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.825	48.253	43.371	43.679	44.273	44.922	45.490
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.904.737	1.968.089	2.004.796	1.991.732	1.997.793	2.007.561	2.015.494
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	985.683	1.057.089	1.076.496	1.063.432	1.069.493	1.079.261	1.087.194
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	985.683	1.057.089	1.076.496	1.063.432	1.069.493	1.079.261	1.087.194
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	985.683	1.057.089	1.076.496	1.063.432	1.069.493	1.079.261	1.087.194
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.162	141.052	142.606	148.473	148.745	149.247	150.310
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.118.845	1.198.142	1.219.101	1.211.905	1.218.238	1.228.508	1.237.504

Erläuterungen:**Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:**

Es handelt sich vor allem um die Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, die anteilig an Bund und Land abzuliefern sind (siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen"). Ab 2015 wird mit Erträgen von jährlich 215.000 € gerechnet.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Hilfeleistungen nachgewiesen (60 T€). Wenn nachträglich bekannt wird, dass die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung nicht mehr vorliegen (z. B. bei erfolgter Eheschließung des betreuenden Elternteils), sind die seitdem gewährten Leistungen zurückzuzahlen. Der Ansatz wird der Entwicklung in 2013 und 2014 angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -UVG- werden zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt, wobei das Land 20% der nach Abzug des Bundesanteils von 33,3% verbleibenden Kosten trägt. Damit werden insgesamt rd. 46,6% der Leistungen nach dem UVG von Bund/Land erstattet, der Kreis trägt rd. 53,4% der Aufwendungen.

Die Höhe der Erstattungen von Bund und Land korrespondiert mit der Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen (Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Diese Position setzt sich zusammen aus den für Unterhaltsvorschussleistungen insgesamt aufzuwendenden Mitteln (1.400.000,- €, Vorjahr: 1.410.000,- €) sowie den anteilig an Bund und Land abzuliefernden Einnahmeanteilen (100.300,- €).

Die Kalkulation des Ansatzes basiert auf dem nahezu konstanten Fallzahlenbestand der letzten beiden Jahre.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Telefon- und Portokosten, etc.) sind an dieser Stelle die Aufwendungen für das IT-Verfahren zur Verwaltung der UVG-Fälle (rd. 26 T€) sowie der aus niederzuschlagenden Forderungen nach den Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich entstehende Aufwand (5 T€) nachgewiesen.